

Wissensblatt 15: Der Schulwegplan

Hintergrund

Schulwegpläne helfen Kindern und Eltern den sichersten Weg zur Schule zu finden. Sie ermöglichen so selbst den Kindern der ersten Klasse den Schulweg selbstständig zu Fuß zurückzulegen. In Niedersachsen halten viele Grundschulen Schulwegpläne bereit, eine Pflicht besteht anders als in anderen Bundesländern nicht. Die Landesverkehrswacht schätzt deswegen das Engagement der Schulen, Polizei, Kommunen und Ortsverkehrswachten besonders und unterstützt Initiativen vor Ort.

Allgemeine Informationen

Eine gute Möglichkeit, die Vorbereitung auf den Schulweg für Eltern und Kinder zu vereinfachen und die Aktion „Kleine Füße“ zu ergänzen, ist ein Schulwegplan, in dem gefährliche Stellen gekennzeichnet, aber auch mehr oder weniger sichere Wege markiert sind.

Idealerweise erhalten Eltern diesen Schulwegplan rechtzeitig vor Schulbeginn, damit sie ausreichend Zeit haben, mit den Kindern zu üben. Leider gibt es bislang nicht an jeder Schule einen Schulwegplan, dabei ist es eigentlich gar nicht so schwer für die eigene Schule einen Plan zu entwickeln. Wir möchten Ihnen einen kleinen „Fahrplan“ an die Hand geben, mit dessen Hilfe relativ einfach einen Schulwegplan erstellt werden kann.

Schulwegpläne für Grundschulen gehen vom Schulweg zu Fuß aus. Erst mit der Radfahrprüfung in der vierten Klasse kommt das Fahrrad als Verkehrsmittel ins Spiel. Informationen zu den Hintergründen hierfür finden Sie in den Wissensblättern 2.1 und 2.2 „Mobilitätserziehung im Primarbereich“.

Erstellung eines Schulwegplans

Als erstes benötigen Sie einen Plan des Einzugsbereiches Ihrer Schule, das kann beispielsweise die Kopie eines Stadtplanes, eine Karte des Liegenschafts-/Katasteramtes oder auch eine eigene Zeichnung sein, die sie als „Arbeitsexemplar“ nutzen. Die Erstellung eines Schulwegplanes kostet ein wenig Zeit, aber wenn mehrere helfen, hält sich der Aufwand für den einzelnen in Grenzen. Beteiligt werden sollten:

- Polizei
- Kommune
- Schule
- Familien

Mit Hilfe von Unfallanalyse, Familienbefragung, Verhaltensbeobachtung und Ortsbesichtigungen (besonders wichtig, da in der Erinnerung vieles anders aussieht als in der Realität oder sich vielleicht zwischenzeitlich verändert hat) ermitteln Sie Gefahrenpunkten sowie sicherere Stellen für Kinder. Gefahrenpunkte sind zum Beispiel Sichthindernisse (bedenken Sie hierbei die Größe eines Kindes! Hecken, Mauern, Litfaßsäulen können Kindern und Autofahrern die Sicht aufeinander verdecken), alles was Kinder ablenkt oder der Übergang von Wohnstraßen zu Hauptverkehrsstraßen.

Sichere Stellen im Straßenverkehr sind zum Beispiel ampelgeregelt Übergänge, übersichtliche Verkehrsführungen oder verkehrsarme Straßen. Der Zebrastreifen, der oft als sichere Querungsstelle angesehen wird, sollte differenziert betrachtet werden, denn leider verhalten sich nicht alle Auto-, Motorrad- oder Lkw-Fahrenden so, wie gefordert und bringen Kinder, die sich hier sicher fühlen, in Gefahr.

All diese Punkte werden genau wie vorhandene „Kleine-Fuß-Markierungen“ in dem Umgebungsplan markiert. Hierbei können die Signalfarben rot und grün oder Symbole wie Blitze, Sonnen oder Smileys helfen. Ein Schulwegplan soll auch für jüngere Kinder möglichst übersichtlich sein und deswegen keine unnötigen Details

enthalten (evtl. selbst zum Zeichenstift greifen oder aus Stadtplan-Kopie entfernen).

In einem zweiten Schritt wird so aus dem Arbeits-exemplar der eigentliche Schulwegplan, der in verständlicher Form auch Tipps zum gefahrenreduzierten Schulweg gibt, für den Schulweg zu Fuß und den Verzicht auf das Elterntaxi wirbt.

Der Schulwegplan sollte nicht kleiner als DIN A4 sein aber auch nicht größer als DIN A3. Auch hier können die Signalfarben rot, gelb und grün eingesetzt werden.

Viele Tipps und Hilfestellungen bietet die Broschüre „Schulwegpläne leicht gemacht: Der Leitfaden“ der Bundesanstalt für Straßenwesen, der hier kostenfrei bestellt bzw. heruntergeladen werden kann:
https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Publikationen/Medien/Schulweg/Schulweg-hidden_node.html

Verteilung an jede Familie

Jede Familie erhält einen Schulwegplan, die Auflagenhöhe wird durch die Größe der Schule bestimmt; in der Regel liegt sie aber in einer Größenordnung, die eine Farbkopie ermöglicht.

Wichtige Hinweise

Selbstverständlich kann ein Schulwegplan nicht über Jahre hinweg gültig sein, sondern muss immer wieder auf Aktualität überprüft und ggf. aktualisiert werden. Im Idealfall informieren Behörden Schulen z.B. über bevorstehende Baumaßnahmen.

Der Schulwegplan allein ist keine Garantie für einen sicheren Schulweg. Eltern müssen den Weg mit ihrem Kind ausreichend üben und hierbei den Charakter des Kindes berücksichtigen. Es kann sein, dass sich bei der Entwicklung des Schulwegplanes herausstellt, dass Kinder der ersten Klasse aufgrund der Lage der Schule bzw. des Verkehrsaufkommens mit dem Weg noch überfordert sind. Gute Alternativen zum Schulweg mit dem Auto sind hier Modelle wie der „walking-bus“. Informationen hierzu finden Sie im Internet unter walkingbus.de.

Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Susanne Osing

Telefon (0511) 35 77 26 81

E-Mail: osing@landesverkehrswacht.de